Diefe Bochenichrift ericheint wochentlich Mittwoche Bormittag in einem Bogen in ber Buchbruckerei ber Webr. Scharf fur ben vierteljahr. Brann= merationepreis von 7 Ggr. 6 Pf.



Amtliche und Privat : Angeigen für ben Boten werben gegen 1 Ggr. für bie breitgebruckte Beile in gewöhnlicher Schrift bis fpateftens Dienftag fruh 7 Uhr erbeten.



unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

No 40.

Mittwoch, den 1. October.

1851.

Unsere Regierung und die ihr gegen= überstehenden Parteien.

Dritter Artifel.

Wir haben bis jest die Verfaffung und bie Rechts. leute als die Ultras ber Linken und ber Rechten auf unferm beutigen fraatlichen Boben einander gegenübergeftellt. Wir haben gefeben, warum unter ben obwaltenden Umftanden die Rechtsteute bem Confervatismus naber fteben als die Berfaffungsleute. Darans folgt aber feineswegs, daß fich die Regierung von den erftern ins Schlepptan nehmen laffen foll. Die Regierung als Regierung fteht über ben Parteien, über ben ihr gunftigen, wie über ben ihr ungunftigen. Aus biefer Stellung ber Regierung über ben Parteien haben viele Die Pflicht für fie abgeleitet, alle Parteien gleich zu behandeln und ber einen für ihre Agitation nicht mehr Spielraum gu gewähren, als ber Andern. Aber Diefe Forderung ift eben fo unnaturlich als bas Begehren, fich bon ber einen ober ber andern gang und gar in Befchlag nehmen gu laffen. Die Regierung bat vor Allem Die Pflicht, ben Staat zu erhalten. 2118 Erhalterin bes Staates bat fie alle biejenigen Glemente gu begen und zu pflegen, welche ihren Confervatismus unter-

ftugen, bagegen alle biejenigen Elemente gu befampfen und gu beschränken, die ihrem Conservatismus nicht buldigen. Da nun die Berfaffungsleute, wenn auch unwiffentlich, eine Regierungsform anftreben, welche bie Regierung und bamit auch ben Staat und durch den Staat gulegt auch das Bolf gu Grunde richtet, fo muß bie Regierung nicht nur in ihrem Intereffe, fondern auch im Intereffe des Staats und des Bolfe Diefer Partei entgegen fein. Dagegen wird fie die Rechtsteute in gleichem Intereffe begunftigen muffen, fo lange diefelben die bestebenden Rechte als Rechte in Schutz nehmen, ohne fie gu Sinderniffen von Umgeftaltungen gu machen, welche bas all= gemeine Wohl verlangt.

Bu folden Sinderniffen aber konnen bestebende Rechte allerdings werden, wenn fie für unfterblich gehalten und ohne Ruckficht auf die Zeit auch dann festgehalten werden, wenn fie veraltet und nicht mehr lebensfähig find. In folchen Fallen wird das Recht jum Unrecht und ber Confervatismus jum Sebel der Empörung. Preugen ift wohl gu aufgeflart und gebildet, als bag in feinen Gauen Die Tendeng, das Recht jum Unrecht ju machen, je Bablreiche Unbanger erwarten fonnte. Gewiß ift es nur der Aufregung ber Beit und ber Gebäffigkeit

bes Parteienwesens guguschreiben, wenn bergleichen Befürchtungen ausgesprochen und eifrige Unbanger des Confervatismus verdächtigt werden, als ob fie Sinter - Gedanten batten, Die fich mit der Entwittelungeftufe Preugens nicht vertragen.

Mag bem indeffen fein, wie ibm wolle, fo viel ift gewiß, daß unfere Regierung nie eine Partei begunftigen wird, welche auf etwas tem Cande Unbeilvolles ausgeht. Sat fie bem Fortschritte, ber burch die Theorien bes Jahres 1848 gewonnen werden follte, ibre Unterftugung nicht gu Theil werden laffen, fo wird fie tem Rucfichritte, welcher turch Ueberbordwerfung aller neuern Grrungenschaften ohne Unterschied gefordert werden fonnte, ebenfo wenig Borfchub leiften. Denn fie ift fich ihrer Mufgabe flarer bewußt, als bie Parteilente glauben, und fucht ihren Rubm weder in der Buruckführung einer längft geftorbenen Bergangenbeit, noch in vorzeitigen Debammendienften fur die Beburt einer unprattifchen Butunft; fie ficht das Feld ihrer Arbeit in der Begenwart, in der Stützung der noch lebensfähigen Institutionen, Die wir von unfern Batern ererbt baben, und in ber Musbildung und Befeftigung alles beffen, was und bie neufte Beit Brauchbares gegeben bat; fie fucht ben Ctaat von bem femantenden Boten der Theorien, auf den er 1848 mit Bewalt verfest worden war, auf die fefte Brundlage ber praftischen Erfahrung guruckzubringen, um ibn bann in bem Geleife feiner innern Gefegmäßigfeit vorwärts ju treiben, wie es ihr bie Rucfficht auf bas allgemeine Bobl vorschreibt.

Staats = und politische Machrichten.

Beim brandenburgifchen gandtage ift die Com= peteng beffelben gur Begutachtung ber Gemeinde-Ordnung jur Eprache gefommen und tiefelbe all= gemein anerkannt worden. Ferner wurde mit 55 gegen 9 Stimmen befchloffen, bag um Giftirung ber Gemeinde-Ordnung vom 11. Darg v. 3. und um Grlag einer befondern Gemeinde. Ordnung für bas platte gand und Zugrundelegung ber bisberigen landlichen Gemeinde-Ordnungen bei Entwerfung einer folchen gebeten werben follen.

Seit bem Jahre 1848 baben einige Philologen judischen Glaubens Sulfstehrerstellen an ein Paar

Symnafien erhalten; Die Bahl Diefer Unftellungen ift febr gering, bie Agitation aber, auch Diefe wenigen Fälle verschwinden zu machen, ift in firchlichen Rreifen febr groß. Es foll auch auf dem Elberfelder Rirchentage bierauf bezüglich bie Frage behandelt werden, in wie weit man der Unstellung judischer Lebrer an chriftlichen Schulen entgegentreten muffe.

Auf Beranlaffung einer amtlichen Unfrage bat ber evangelische Dberfirchenrath entschieden, bag bie in dem Grlag bom 10. Juni, betreffend bas Berbaltniß ber evangelischen Beiftlichen gu ben fogenannten freien Bemeinden, enthaltenen Grundfate gegen alle Bemeinschaften, welche fich von den öfumenischen Bekenntniffen losgesagt haben, alfo na= mentlich gegen die fogenannten Deutschkatholiken, in Unwendung ju bringen feien.

Der Staatsanzeiger enthält eine Berfügung bes Sandels - Minister v. d. Bendt, wonach den Genbungen von zu convertirenden Obligationen ber Sprocentigen freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 Portofreiheit bewilligt wird.

Man ift feit langerer Beit in unferem Rriegsminifterium eifrig mit ber Frage beschäftigt, wie in unferer Deereseinrichtung eine engere Berbindung zwischen Candwehr und Linie am ersprieglichften bewirft werden tonnte. Bie das Berliner Correfpondeng-Büreau wiffen will, foll fich befonders die Dei= nung Geltung verschafft haben, die Landwehr nicht mehr als abgefonderten Truppenforper neben ber Linie befteben zu laffen, fondern Diefelbe gu einem aus dem ftebenden Seere in Friedenszeiten fich ausfondernden Glemente gu geftalten.

Bisber bestand bei den Berichten die Ginrichtung, daß berjenige, von welchem ein Unfpruch beim Bericht verfolgt murbe, einen Borichuß jur Dedung ber Roften einzugahlen bat, welcher bann nach bem Antheil bes Gingablers an ben Roften, und je nachdem im Laufe des Prozeffes Untrage bon ibm oder von feinem Gegner formirt worden waren, verrechnet und, foweit ein Beftand übrig blieb, nach Beendigung tes Berfahrens guruckerftattet wurde. Bur Grleichterung ber Raffenverwaltung wird jest an bie Stelle Diefer Ginrichtung eine andere vorbereitet, nach welcher eine Abrechnung zwischen tem Borfcbufgabler und ber Gerichtstaffe nicht mehr ftattfinden

foll. Gin eingezahlter Roftenvorschuß foll überhaupt nur infoweit guruckgezahlt werden, als berfelbe ben bei Beendigung bes Geschäfts ober ber Inftang gum Unfat fommenden Betrag ber Roften überfteigt und bem Gingabler im Uebrigen nur bas Recht gufteben, bon der gur Roftenzahlung verurtheilten oder verpflichteten Partei die Erstattung des Borichuffes gu fortern. Mur wenn wegen Sportelfreiheit einer Partei Berichtstoften außer Unfat bleiben muffen, foll bie Buruckzahlung bes Borichuffes an ben nicht jur Roftenzahlung verurtbeilten Borfdußgabler erfolgen.

In Elberfeld bat jest ber Rirchentag und ber Congreß für innere Miffion begonnen, gu welchem fich an 600 Theilnehmer eingefunden haben. Buerft bat ber Congreß mit Ginbeit aller Stimmen beschloffen, durch feinen Musschuß eine Adreffe an Die Fürften Deutschlands gu erlaffen, wegen Bermenbung bei ber banischen Regierung für die Wiebereinsehung ber vertriebenen fcbleswigschen Beiftlichen und Lehrer in ihre Memter. Die weiteren Berhand= lungen werben hauptfächlich umfaffen: Die in ber letten Beit fo febr an Ausdehnung gewonnene innere Miffion, die Sonntagsfeier, das firchliche Collectenwesen, die Rechte ber Gemeinden auf den Ratechismus als Bekenntniffchrift, Die Ginwirkung bes ehriftlichen Unterrichts auf Die Schule und Die Bebeutung bes firchlichen Umtes überhaupt. Much foll bas bisberige Berbaltniß ber evangel. theologischen Candidaten gur Sprache fommen und eine neue Ginrichtung getroffen werben, bag die Candidatur als Zwischenzustand zwischen ben Gernenden und Lebrenden in der Rirche aufbore ein unorganisches Stied in ber Rirche gu fein, fie foll von ber Rirche berufen, gefammelt, "gegliedert" werden. Es follen ihr für diesen Zweck Centralpunkte geschaffen werden, geiftliche Stifte, Prediger-Seminare, Convicte. Die segensreichen Folgen des Congresses werden nicht ausbleiben, benn wenn auch ju wunschen ift, bag Dem Bolte bas freie innere Bewußtfein erhalten bleiben moge, fo ift boch babei, wenn bierans Seil entsteben foll, die Befestigung ber pofitiven lebren bes Chriftenthums und bas bieraus erwachsende religiofe Bewußtfein eine nicht gu entbehrende Dothwendigfeit.

Der evangelische Rirchentag in Elberfeld wurde

am 19. Septbr. burch eine tiefergreifende Schlußrede und ein inniges Schlufgebet des herrn Superintenbenten Canter geschloffen. Daß tie Theil= nahme für biefen Rirchentag groß war, zeigte fich badurch, daß fich Theilnehmer nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, fondern auch aus Frantreich, Belgien, Solland, Schweden, England, Rord-Amerita ze. eingefunden batten, und bag bei ben Berhandlungen über die innere Miffion ein Abgeordneter ber ebangelischen Gemeinde in Ronftantinopel und ein anderer aus Damastus in Sprien als Redner auftraten.

Wie die M. Pr. Btg. verfichert, ift wegen bes Befammteintritts der öfterr. Monarchie in den deutfchen Bund Diefe Frage bei ber Busammentunft ber Monarchen in Ifcht weder entschieden, noch in ihrer Entscheidung irgend wie gefordert worden.

Die Aufstellung bes Bundes : Armee : Corps (12000 M.) in der Umgegend von Frankfurt ftebt schon in den nachsten Tagen bebor. Den Oberbefehl foll der preng. General b. Tigen-Benning erhalten.

In Frankfurt a. M. find burch Cenatsbeschluß die neuen Grundrechte aufgehoben worden.

In Samburg find in neuefter Beit fo viele Muswanderer angefommen, bag es an paffenden und geräumigen Cchiffen fehlt, Diefelben fortgufchaffen. Rurglich war auch eine Familie aus Schlefien bort anwesend, um auszuwandern, mehrere Tage batte Diefelbe ichon auf eine gunftige Schiffs-Belegenbeit gebarrt, doch diefe fich nicht bargeboten. Gines Morgens ergablt ber Familienvater feiner Fran, bag er vergangene Racht durch einen Traum beangstigt worden fei, indem er schiffend auf tem Meere fein alteftes Rind habe ertrinfen feben. Cogleich fallt ibm die Frau haftig in die Rede und ergablt erstaunt, daß ihr daffelbe getraumt babe. Beide Gheleute ents nahmen bieraus einen Wint der Borfebung, anderten ihren Borfat und fehrten nach Schleffen guruck.

21m 27. Albends foll der Raifer bon Defterreich. aus Italien nach Wien guruckfebren, worauf dann in der Rabe die Truppenmanovers wieder beginnen. Fürst Metternich mit feiner Gemablin und Tochter ift am 23. gu Bien eingetroffen.

General Fürft Windischgrag ift gum Stattbalter bon Böhmen ernannt worden.

In Galligien wetteifern bie ganbesplagen mit einander. Sagelichlag, Ueberschwemmung, Mangel an Arbeitern, Rartoffelfaulniß find die furchtbaren Hebel, welche bas land verheeren und fritische Musfichten eröffnen, wogu noch ein Mangel an Rapitalien fommt.

Der Luftschiffer Tarbini machte fürglich von Ropenhagen aus mit feinem 9 jabrigen Cobne und einer jungen Dame eine Buftfahrt und gerieth babei aufs Meer. Er felbft fprang ins Baffer, um ben Ballon ju erleichtern und freigen gu machen, mußte babei jedoch fein Leben einbugen. Die beiden andern wurben fpater gerettet.

Der Raifer von Defterreich ift über Trieft nach Benedig gereift und von den Truppen in Italien mit großem Jubel empfangen worden. Much bie Bevolkerung fprach vielfache Freudenbezeigungen aus. Die Truppenmanovers haben bereits bei Berona begonnen.

Statt der beabsichtigten Manover der öfferreichifden Truppen in Italien foll nur eine große Parabe berfelben bor bem Raifer ftattfinden. Much kehrt ber Raifer noch früher von bort nach Wien jurud, als urfprünglich bestimmt war.

Der Papit bat ben Gefangenen 1 Jahr ihrer Strafzeit geschentt und Die Griminalprozeffe, auf welche smonatliche Saft erfolgen durfte, niedergeschlagen.

Die Runftler Belgiens haben fich geeinigt, bei Selegenheit der allgemeinen Ausstellung von Runftwerten in Bruffel bem Ronig Leopold am 24. Cept. ein großes Feft ju geben. Gin ungeheurer Ballfaal ift eigens zu tiefem Ente erbaut worden und bat fich, wie burch Bauberbande bervorgerufen, in bem Sofe bes iconen Palaftes bes Rronpringen in fur-Befter Frift erhoben: er ift 4000 Quabratmeter groß; Architektur und Musschmudung find nach bygantinifchem Stil, alle Malereien find auf Bolbgrund ausgeführt; die erften Maler und Bildbauer Belgiens wetteifern, aus Diefem Gaale ein mabres Runftmufeum ju machen, und die Sande frangofifcher, beutscher und bollandischer Runftler fteben ihnen bagu bei.

Der Raifer von Rugland bat am 1. Geptember in Mostau bas Geft feiner 25 jabrigen Regierung gefeiert und am 2. Ceptbr. bei Mostan eine Seerichau über 60,000 Mann Truppen gehalten.

Nach Berichten aus Malta vom 12. v. M., baben fich Roffuth und beffen Befährten am 7. September nach Umerita eingeschifft.

Roffuth und feine Berbannungsgenoffen haben Ronftantinopel berlaffen und find bereits in Empr= na eingetroffen. Die Freilaffung berfelben ift, wie es den Anschein bat, gegen ben Willen ber öfterr. Regierung erfolgt.

Die Randidatur bes Pringen bon Joinville jur Prafidentschaft findet fortwährend viele Theilnabme bei der reichen Bourgeoifie in Frankreich. Berüchte wollen wiffen, daß der Pring diefelbe jest angenommen babe. Man fpricht fogar bon einer beborftebenben Proflamation berfelben.

Man mag fich einen Begriff von ber Menge ber im Rroftallpalaft des Sydeparts ausgestellten Gegenftande machen, wenn man erfahrt, bag ber Be= rechnung eines englischen Blattes gufolge Jemand, ber jeden Artitel ber Ausstellung 3 Minuten lang untersuchen wollte, 26 Jahre branchen wurde, um fertig zu werden.

Gine offizielle Depefche meldet ben Tob bes Benerals Lopez. Derfelbe ift mit feinen Rameraben nach einem beftigen Rampfe mit ben Spaniern auf der Infel Cuba gefallen.

Aus Teras vom 27. Aug. bort man von Rau= bereien und Mordthaten ber Indianer. Unter anberem brachen fie im Bollbaus von Point Ifabel ein und nahmen bort 10,000 Dollars weg.

Provinzielles.

In Brestau bat am 24. Cept. Die Ginführung bes feitherigen Ober - und Geb. Reg. - Rath Elwanger jum Burgermeifter genannter Ctabt ftattgefunden.

Ibre Majeftat Die Ronigin bat bem Schüten-Jäger-Corps zu Naumburg a. Q. eine prachtvolle Rabne Mulergnabigft gu ichenten gerubt. Bur Gin= weibung berfelben follte am 30. Cept. ein Scheibenfcbiegen abgehalten werben.

. Um 1. Detober wird in Gorlit das neue Theater durch bie Relleriche Schaufpieler - Befellichaft mit der Aufführung von Schillers "Don Carlos" er-



öffnet werten. Das Theater foll febr freundlich gur Aufnahme von 1200 Perfonen eingerichtet fein. Gin Kronleuchter von 48 Flammen giebt das nothige Licht. Die Deforationen find febr fcon bon Gropius in Berlin gemalt.

In Bunglau brannte am 21. b. M. in ber Mittagsftunde bie bem Biaduct junachft gelegene Lob-Die Flammen waren fo beftig, baß, müble ab. wenn ein Bug gekommen ware, er biefe Strecke nicht hatte paffiren konnen. Es find babei circa 800 Stud Leder und für 400 Thaler Rinden ber= brannt.

In Tannhaufen bei Walbenburg bat ein junger toller Sund 12 Personen gebiffen, bon benen zwei an der Wafferschen gestorben find; fie batten fich nämlich feiner ärztlichen Behandlung unterworfen.

Deffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 25. Ceptbr. murbe 1) die Untersuchung wider den Bauer Joh. Gottlob Rretichmer aus Mittel - Steinfirch verhandelt. Als der Schankwirth Weßig von da in der Racht bom 31. Mai jum 1. Juni b. 3. frub gegen 2 Uhr bon Sain ber nach Saufe ging, gewahrte er neben bem von bort nach Steinfirch führenten Wege, auf bem Raine bes Bauer Rretschmer, ploglich einen Mann fteben, ben er mit ,, Werda!" anrief. Diefer, noch etwa 10 Schritt von Wegig entfernt, tam auf Diefen gu und bieb mit den Worten: "Du berfluchtes Luder, nun will ich Dir den Buckel einmal vollgerben, auf Dich habe ich lange gepaßt!" mit einem langen Gabel auf ben Wegig los. Gleich bon bem erften Siebe auf ben Ruden ber rechten Sand trug Wegig eine über 2 Boll lange fart blutende Bunde babon. Er glaubte, bie Sand fei ibm abgebauen worden und mußte bor Schmerg ben Urm finten laffen. Er erhielt noch mebrere Diebe, namentlich über den linten Urm, und Stoge mit bem Cabelgefäß. Ginen Stoß wehrte Begig, ber nicht einmal einen Stock bei fich führte, mit der linten Sand ab, wodurch er fich jedoch die 3 letten Finger derfelben an ber Schneide bes Gabels ripte. Wegig fchrie, ber andere entfprang, nachdem er die Diffandlun-Die burch ben gen einige Beit fortgefest batte.

Stadtebirurg herrn Fobl bierfelbft am 1. Juni erfolgte Untersuchung bes Weßig ergab, bag berfelbe an der rechten Sand verschiedene, 2 bis 3 Boll lange, durch ein stumpfes Instrument hervorgebrachte Schrunde, b. b. Berletungen der Santdeden ohne Beschädigung bes barunter liegenden Fleisches, hatte, damit auch eine Berletung des Sandgelenkes gu= fammenbing. Die Sand war ftart angeschwollen; fie war am 24. Juni c. noch nicht gebeilt und noch beute fühlt Weßig Schmerzen im Belente. Berr ze. Fobl erflarte die Berletungen im Cinne des Befetes für schwere und ift ber Unficht, bag fie mit bem Ruden eines Gabels bervorgebracht worden find. Diefer Rorperverlegung, verbunden mit Muffanern, ift der Bauer Rretschmer begüchtigt, welcher jedoch leugnet. Weßig bat ibn jedoch in jener, sebe bellen, Racht erkannt und ben Borfall fofort bem Schmidt Dittmann und Gerichtsschreiber Drefler angezeigt. Der Angeklagte bat fich auch bei ber am 1. Juli durch den Polizei-Berwalter Bergmann und Genst'armen Bregler angestellten Recherche dadurch verdachtigt, daß er verlegen war und ber qu. Gabel fich in einem finftern Loche binter ber Fenereffe borfand, wo Rretfchmer ibn in ber Regel aufbewahrt haben will. Erwiesenermaagen bat er benfelben aber in der Regel in der zu ebener Erde belegenen Stube an der Wand bangen gehabt, wo er auch am 31. Dai noch gefeben worben ift. Der Ungeflagte ift, wenn er in das Feld gegangen, gewöhnlich mit einem langen braunen Pels angethan gewesen. Ginen folden bat er auch in der gedachten Racht getragen. Mis Motiv gur That wird der Umftand angeführt, bağ ber Angeklagte und Weßig feit geraumer Beit mit einander in Streit gelebt, und bag auch am 30. Mai ein folder Streit zwischen ihnen in Greiffenberg fattgefunden bat, in Folge beffen - nachdem ber Rnecht Bobl bemertt, bağ es am beften gewesen ware, wenn Ginige ben Wegig ergriffen und tuchtig durchgeprügelt batten, - Rretichmer geaußert hatte: "daß es, um ben Wegig burchzuhauen, nicht mehr als eines Mannes bedürfe, und daß, wenn ihrer Zwei fich an ibm vergriffen, bieg verratben werden murbe, wenn biefe Beiben unter einander uneins wurden," welche Meußerungen ben Mingeflagten jedenfalls verdachtigen. Derfelbe wird auch

bon ber Polizei-Beborbe seines Orts als ein grober Mann geschildert, der bor mehreren Jahren einen bamals 77jährigen Greis - ben jest 82 Jahr alten Tifchler Grabs - unter bem Borgeben, baß er ibm einen Tifch anstreichen folle, in bas Saus geloett, und bier unter 4 Mugen ben Grabs - von tem er geglaubt, baß er ibm eine Senne geftoblenmit der Fauft ju Boben geschlagen, daß er die Befinnung berloren, fo bag es bemfelben, nur auf Sanden und Füßen friechend, gelang, ins Freie gu tommen. Er ift also ein Mensch, gu bem man fich einer Robbeit, wie die an Wegig verübte, wohl verseben fann. Der von ihm angetretene Ent= laftungsbeweis gelang ibm nicht, intem terfelbe fogar theilweise ju Gunften tes Berletten ausfiel. Die Vertheidigungs-Momente, vom Rechts Unwalt Deren Runick aus Lowenberg bervorgeboben, waren fdwach. Die Staats-Anwaltschaft beantragte bas Schuldig gegen ben Angeklagten und 1 Jahr Buchthaus.. Der Gerichtshof gewann die Ueberzeugung von der Schuld und verurtheilte den ze-Rretfcmer bem Untrage gemäß.

Wir finden diesen Spruch für sehr gerecht und find der Meinung, daß Robbeiten, wie die gedachten,

eine barte Strafe verdienen.

Der wegen Diebstahls bereits mit KokardenBerlust und 6 Wochen Gefängniß bestrafte Häusler
G. Gottlob Ullrich aus Nieder-Linda hatte in der Macht vom 16. zum 17. Juli c. einen dem Müller-Meister Weißbach zu Lichtenau gehörigen Fichtenstamm im Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr. aus dem Bauer Kretschmerschen Holzschlage entwendet und nach Görliß verkauft. Der That geständig, wurde er wegen 2ten einfachen Diebstahls für "schuldig" erkannt und zu 4 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeit. Aussicht auf 1 Jahr verurtbeilt.

3) Der Schuhmachermstr. Joh. Glob. Kipper zu Seidenberg ist angeklagt, dem Bezirksvorsteher Kloß, der vom dasigen Magistrat beauftragt worden war die Reinigung eines Bachs ausführen zu lassen, wörtlich beleidigt zu haben, indem er, als die Arbeit am 16. August c. bis zu seinem Grundstück gelangt war, geäußert: "Kloß habe ihm einen D.... zu

befehlen, die Behörde habe ihm einen D.... zu bes
fehlen, und alle Diejenigen, welche bas Räumen
des Baches für jest angeordnet hätten, seien dumme Kerls." Der Angeklagte wurde der wörtlichen Bes leidigung eines öffentlichen Beamten, resp. einer öffentl. Behörde mit Beziehung auf deren Beruf, für schuldig erachtet und mit 8 Tagen Gesfängniß bestraft.

Die 4te zur Verhandlung gekommene Sache betrifft die verehel. Maurergeselle Ende, Marie Jossepha geb. Althofer von hier. Sie ist angeklagt, am 21. Juli c., wo sie in das Haus des Väckers Wunsderlich zu Haugsdorf trat, sich eines Vetruges daberlich zu Haugsdorf trat, sich eines Vetruges dabercht sie haben, daß sie der Magd Heidrich, dem Väckerssohne Wunderlich und dem Stellmacher Wunderlich die Karte gelegt, jedem daraus sein Schicksal vorhergesagt, von jedem dafür 8 Pfennige gefordert und auch erhalten hat. Der Gerichtshof erkannte sie für schuldig und verzurtheilte sie zu 1 Monat Gefängniß, mit 50 Thr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Die 5te Sache mußte vertagt werden, weil der Angeklagte — Fuhrmann Gruner aus Neu-Schweinis — nicht erschienen war.

Mächste Situng den 2. October.

Rirchen : Machrichten.

Ander Rreugfirche:

Sonntag, den 5. October 1851 Amts - Predigt: herr Paft. prim. defign. Bornmann. Nachmittage - Predigt: herr Archidiac. defign. Schmidt. B. In der Frauenkirche:

Amts - Predigt: herr Archidiac. Jungling. Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt herr Pafior pr. befign. Bornmann

Sonntag, den 5. October, wird die Collecte für die an den hiefigen Stadtkirchen angestellten Herren Beistlichen bei dem Bor = und Nachmittags = Gottesdienste in der Kreuz-firche und in der Frauenkirche an den Kirchthuren erhoben werden.

C. In ber Waifenhauskirche:

Dienftag, ben T. October, Nachmittags um 5 Uhr, . Andachteftunde: herr Paffor prim. befign. Bornmann.

Geboren.

Den 20. August bem Brg. und Buchdrucker Friedrich Morin Baumeister, eine Tochter, Marie Elife.

Ratholifche Bem. Den 17. Geptbr. dem Sans-

besiger n. Tagearbeiter Johann Ferdinand Pfandner, eine Tochter, Johanne Augustine.

Getraut.

Den 29. Septbr. Adam Gustav Schwertner, Inwohner u. Weber, mit Igfr. Henriette Auguste Simmt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis : Gericht zu Lauban.

Die Rübesamsche Häuslerstelle No. 167 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 17. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rreis-Gericht zu Lauban.

Der Friedrichsche Kretscham No. 17 und die Gärtnerstelle No. 28 zu Gieshübel, ersterer auf 1450 Rihlr. und letztere auf 440 Rihlr. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 17ten Januar 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Berkauf.

Kreis : Gericht zu Lauban.

Die Schmidtsche Hänslerstelle No. 44 zu Mittel-Heidersdorf, abgeschätzt auf 80 Mthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1852, Wormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

In Folge des Verkauses meines Hauses No. 82 auf der Nicolai-Gasse sehe ich mich veranlaßt, eine Auction verschiedener Mobiliar-Gegenstände, worunter auch eine eiserne Thure, einige Fensterladen, eine Presse nebst Brettern, ein großer kupferner Kessel zc., zu veranstalten. Dieselbe soll Mittwoch, den 1. October C. früh von D Uhr an gegen baare Bezahlung in meinem Hause abgehalten werden, wozu Kauflustige einladet

Trische Trephefen

find von jest ab wieder zu haben bei

C. G. Burghardt.

Es ist mir ein Ring verloren gegangen, dessen Finder ich hiermit eine angemessene Belohnung zusichere. Er ist stark und massiv, von ächtem Ducatengolde und hat nur einen einzigen länglich runden, grünlich weißen Stein von der Größe einer Bohne.

Heinze senior.

Vorzeichnungen in allen Arten von Stickerei: und Wäschzeichnungen werden schnell und elegant ausgeführt (in gleicher Weise, wie von meinem Vorgänger dem Lithograph Herrn Thieme).

Auch übernehme ich Ausführungen von Gelegenheits: Gedichten, Stammbuch-

游游游游游游游游游游游游游游游游游游游游游游

blättern, Firmen 2c.

Lithograph in ber Steindruckerei bes orn. Ranh.

Ich erlaube mir auf das in diesen Tagen erfolgende Eintressen meiner persönlich in Leipzig eingekauften Meßwaaren mit dem ergebenen Bemerken aufmerksam zu machen, daß mein Lager nun wiederum aufs vollständigste assortirt ist.

Wohnungs : Veränderung.

Von heute ab wohne ich am Markte beim Backermeister Geren Prog.

C. Riedel, Serrentleider-Berfertiger.

Bei dem mit der heutigen No. beginnenden neuen Quartale werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements durch Einzahlung von 7 Sgr. 6 Pf. ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Geld- und Fonds-Course

vom 27. Septbr. 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 108¼ Gld.
Poln. Bank-Billets 94½ Br.
Oesterreichische Banknoten 86¼ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe $5\frac{0}{0}$ $103\frac{1}{8}$ Gld. Staats-Schuld-Scheine pr. $3\frac{10}{20}$ $88\frac{3}{4}$ Gld. Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe $4\frac{0}{0}$ 103 Gld. dito dito neue dito $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $94\frac{1}{2}$ Br. Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $96\frac{1}{2}$ Br. dito Litt. B. à 1000 Rthlr. $4\frac{0}{0}$ $103\frac{7}{12}$ Gld. dito à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $94\frac{3}{4}$ Gld. Neue poln. dto. $94\frac{1}{3}$ Gld.

Laubaner Getreides und Victualiens Preise vom 24. Septbr. 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerfte.			Safer.		
	Re.	Sgr:	08.	R.	Sgr.	03.	Fil.	Sgr.	08.	Re.	Fgr:	08.
Söchster	2	17	6	1	27	6	1	10	-	-	23	9
Riedrigster	2	6	3	1	15	-	1	3	9	-	20	-
	à Cer Schock Pfund	itn. 5 Thl	14 6 r. 7 2	ègr. 6 }	Ri	er			à Pfur à Quai	t	2 Egr. 1 "	9 .
Schweinfleisch			2	. 9:	Gin	facher	Rorn	à Quo	irt 2 Sg	n: Do	ppelter	5 99

Cemmelwoche: herr haafe auf der Naumburgergaffe u. Wittwe Demuth auf der Gorligergaffe. Gartuche: herr Frang auf der Naumburgergaffe.

Redaction, Druck und Berlag von den Gebr. Scharf in Lauban.

